



Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung Teilrevision VSG
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 11. Dezember 2009

Vernehmlassungsantwort der SP Kanton Zürich zu den Änderungen im Volksschul- und im Lehrpersonalgesetz sowie im Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zur Teilrevision des Volksschulgesetzes zu äussern.

Schuleintrittsalter

Die SP Kanton Zürich zeigt sich mit dieser Änderung einverstanden. Da die Kinder mit der Vorverschiebung des Stichtages beim Kindergarteneintritt in der Tendenz jedoch jünger werden, sind bei der Umsetzung genügend Ressourcen auf der Kindergartenstufe einzuplanen, bzw. die Ressourcenbemessung entsprechend anzupassen.

Spitalschulen

Die SP Kanton Zürich erachtet diese neue Regelung nicht als gelungen. Die SP ist dagegen, dass ein neues, kompliziertes Finanzierungssystem im Schulsystem eingeführt werden soll und setzt sich für einfache Lösungen ein. Daher schlagen wir vor, dass das Lehrpersonal in Spitalschulen wie alle anderen Lehrpersonen in Regelschulen vom Kanton angestellt und finanziert wird. Schliesslich handelt es sich bei den Kindern in den Spitalschulen um Regelschüler und -schülerinnen.

Nachhilfeunterricht

Für die SP Kanton Zürich ist es zentral, dass der ausgewiesene Bedarf an Nachhilfeunterricht der Kinder trotz mangelnder oder fehlender Finanzkraft einer Gemeinde vollzogen wird. Die Gemeinden müssen verpflichtet

werden, den Bedarf zu decken. Aufgrund der Formulierung des Paragraphen bleibt offen, wer abschliessend über die Kompetenz verfügt, den Nachhilfeunterricht zu bewilligen oder eben nicht. Die abschliessende Kompetenz sollte im Rahmen von Vorgaben, die auf Verordnungsstufe festgelegt werden sollten, bei der Schulleitung liegen.

Auszeit

Die SP Kanton Zürich zeigt sich mit dem neuen Paragraphen einverstanden, gibt aber zu Bedenken, dass das entsprechende Angebot auf Gemeindeebene fehlt. Daher schlägt die SP vor, dass der Kanton sich am Aufbau des Angebots beteiligt, indem es die Koordination übernimmt und sich auch finanziell beteiligt. Geeignet wäre, wenn sich die Gemeinden zu Regionen zusammenschliessen, um die Nachfrage gemeinsam zu decken. Die Angebote sollen nicht nur erzieherischen Charakter haben, sondern auch soziale Kompetenzen fördern.

Elternbildungskurse

Die SP Kanton Zürich spricht sich für die Streichung dieses Paragraphen aus. Das Angebot an Elternbildungskursen im Kanton Zürich ist ausreichend. Zudem ist die SP der Überzeugung, dass Lernzwang wenig effektiv ist und die Kommunikation zwischen Schule und Eltern sehr erschwert bis verunmöglicht.

Die SP anerkennt jedoch, dass in der Kommunikation zwischen Schule und sich verweigernden Eltern Probleme bestehen. Daher soll nach weiteren zielführenden Massnahmen gesucht werden.

Kosten der Sonderschulung

Bei dieser Änderung muss beachtet werden, dass Standortgemeinden von Heimen davon stark betroffen würden, da ihnen daraus hohe Kosten erwachsen können. Auch Pflegefamilien könnten in Konflikt mit der Gemeinde geraten, da die Übernahme eines Schülers oder einer Schülerin, der Gemeinde zusätzliche Kosten aufbürden kann.

Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen/Anpassungen des Lehrpersonalgesetzes

Die SP Kanton Zürich ist mit den Änderungen einverstanden.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme der SP Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Stefan Feldmann
Präsident



Daniel Frei
Generalsekretär